



Herr
Lukas Wiederkehr
Gemeinderatspräsident
Zugerstrasse 49
8820 Wädenswil

Wädenswil, 18. August 2022

Dringliche Interpellation betreffend Asylunterkünfte

Die Stadt Wädenswil rechnet mit einem verstärkten Zustrom von Flüchtlingen, namentlich vor dem Hintergrund des fortdauernden Ukrainekriegs. Um sich für diese Situation zu wappnen, plant der Stadtrat zwei Containersiedlungen à je sechs Einheiten sowohl an der Alten Landstrasse als auch zwischen Speerstrasse und Rotweg. Es handelt sich um auf maximal drei Jahre befristete Siedlungen, welche total 144 Personen Platz bieten und je nach Bedarf etappenweise erstellt werden können.

Ferner will der Stadtrat am Zopfweg im Ortsteil Au eine permanente Siedlung mit Notwohnungen bauen. Damit sollen die mittlerweile baufälligen Unterkünfte im Hänsital ersetzt werden; ein Ersatzbau am selben Standort ist nicht möglich, weil das entsprechende Grundstück in der Landwirtschaftszone liegt.

Das Asylwesen ist Bundessache (Art. 121 Abs. 1 BV). Der Stadtrat muss die ihm durch Bund und Kantone übertragenen Aufgaben ausführen (Art. 27 Ziff. 2 GO). Entsprechend ist die Stadt Wädenswil verpflichtet, die ihr zugewiesenen Asylsuchenden aufzunehmen und unterzubringen.

Die SVP-Fraktion verurteilt den russischen Militäreinmarsch in die Ukraine in aller Form. Dass die Schweiz den Kriegsvertriebenen, die hierherkommen, Schutz bietet, ist selbstverständlich. Ebenso klar ist, dass die Stadt Wädenswil für Bedürftige (die nicht zwingend Asylbewerbende sein müssen) Notwohnungen – wie am Zopfweg geplant – zur Verfügung stellen muss. Freilich dürfen darob nicht das Wohl und die Bedenken der eigenen Bevölkerung vergessen werden.

Die umliegende Nachbarschaft der geplanten Unterkünfte hat in erster Linie über eigene Erkundigungen wegen der Baugespanne sowie über die Presse von den städtischen Bauvorhaben erfahren. Das hat vielerorts zu Empörung, Irritation und Besorgnis etwa wegen Dichtestress, Konflikten oder Sicherheitsdefiziten geführt. Insbesondere ist nicht nachvollziehbar, weshalb die beiden Containersiedlungen in dicht bebauten Wohnquartieren mit zahlreichen Familien errichtet werden sollen. Vor allem im Raum Zopf/Alte Landstrasse entsteht dadurch mit den bereits vorhandenen Asylunterkünften und den zusätzlich geplanten Notwohnungen eine hohe Siedlungsdichte mit Flüchtlings- und Notwohnungen.

Die SVP Fraktion stellt dem Stadtrat demnach folgende Fragen:

1. Nach welchen Kriterien hat der Stadtrat die Auswahl der Standorte für die Asylcontainer getroffen?
2. Hat der Stadtrat vor allem auch weniger besiedelte Alternativstandorte geprüft und wenn ja, warum kommen sie für die Flüchtlingsunterbringung nicht in Frage?
3. Die vorgeschriebene Aufnahmequote für Asylsuchende beträgt derzeit 0.9% der Wohnbevölkerung. Wie viele Personen müsste die Stadt Wädenswil gemessen an ihrer Bevölkerungszahl demzufolge beherbergen? Wie viele leben effektiv hier?
4. In den geplanten Notwohnungen am Zopfweg sollen 45 Plätze angeboten werden. Wie viele stehen zurzeit noch im Hänsital zur Verfügung?

5. Kriegerische Ereignisse sind vor allem für die Geflohenen ausserordentlich belastend. Der Verlust von Angehörigen, Ungewissheiten, Traumatisierungen usw. führen oftmals zu Wut, Aggression, Streit und Lärm. Hinzu kommen Ungleichbehandlungen von Flüchtlingen unterschiedlicher Herkunft zufolge Einräumung des privilegierten Schutzstatus S an Ukrainerinnen und Ukrainer. – Hat der Stadtrat ein Konzept, um solchen unerfreulichen Entwicklungen zuvorzukommen?
 - a. Falls ja, wie sieht dieses aus?
 - b. Falls nein, warum nicht?
 - c. Was unternimmt der Stadtrat, um die Sicherheit der umliegenden Quartiere zu gewährleisten?
6. Wie gedenkt der Stadtrat die Wädenswiler Bevölkerung in Zukunft über Lage und Entwicklung der städtischen Asylpolitik zu informieren?
7. In den Debatten um die Förderung von preisgünstigem Wohnraum in der Stadt Wädenswil und die Verwendung des dazu vorhandenen Rahmenkredits von CHF 3 Mio. wurden auch die Standorte Alte Landstrasse und Speerstrasse/Rotweg wiederholt erwähnt. Erschwinglicher (Familien-)Wohnraum wird auch in Wädenswil zunehmend zur Mangelware.
 - a. Inwiefern hat der Stadtrat diesen Tatsachen bei der Evaluation der Standorte für Asylunterkünfte Rechnung getragen?
 - b. Was passiert mit den befristeten Notunterkünften nach Ablauf von drei Jahren?

Antrag und Begründung für die Dringlichkeit der Interpellation i.S.v. Art 48 GVGR

Die SVP-Fraktion beantragt Dringlicherklärung der vorliegenden Interpellation mit folgender Begründung:

Der Bedarf an Unterkünften für Flüchtlinge ist ungewiss und hängt in hohem Masse von der weiteren Entwicklung des Ukrainekriegs ab. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass diese bereits im kommenden Herbst/Winter benötigt werden, zumal bis dann die Dreimonatsfrist auch für jene Privatunterkünfte abläuft, welche erst später zur Verfügung gestellt worden sind. Nach Auffassung der SVP-Fraktion haben die Bevölkerung, Steuerzahlenden und namentlich die umliegende Nachbarschaft deshalb einen Anspruch auf möglichst zeitnahe Antworten auf ihre Fragen und Bedenken.

Die SVP dankt dem Stadtrat für eine baldige Beantwortung der Interpellation und grüsst freundlich.

SVP-Fraktion Gemeinderat Wädenswil



(Sprecherin im Rat: Charlotte M. Baer)